

Zierenberg, 4. Mai 2020

Zentrale Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule im Schuljahr 2019/2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte der Abschlussklassen H9 und R10,

das Hessische Kultusministerium hat in einem aktuellen Rundschreiben darauf hingewiesen, dass an den Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule vom 17.10.2019 (ABl. S. 1098) sowie den ergänzenden Regelungen zu den Durchführungsbestimmungen vom 24.04.2020, unter Berücksichtigung leicht veränderter Maßgaben festgehalten wird. Bezugnehmend auf das Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 29. April, habe ich nachfolgend die für Sie und Ihre Kinder relevanten Regelungen zusammengefasst.

Prüfungswoche

1. Die detaillierte Darstellung der schriftlichen Prüfungen im Zeitfenster vom 25. – 29. Mai 2020 wurde Ihnen bereits im Elternbrief am 28. April mitgeteilt. Der Präsenzunterricht zwischen den Fachprüfungen entfällt (26. und 28. Mai). Nach Beendigung der Hauptprüfungsphase am 29. Mai 2020, werden die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen vom Unterricht freigestellt.
2. Die schriftlichen Prüfungen erfolgen in beiden Schulzweigen in folgendem Zeitumfang:

Fach	Bearbeitungsdauer
Mathematik	135 min.
Deutsch	180 min.
Englisch	135 min.

3. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Haupttermin und den Nachtermin (8.-10. Juni 2020) aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat (insbesondere Erkrankung,

Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, Quarantäne), so erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung spätestens bis zum Ende der Sommerferien nachzuholen. Die Termine für die Nachprüfung werden in Absprache mit dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt festgelegt.

Prüfungstag

1. Die schriftlichen Prüfungen beginnen landeseinheitlich um 9.00 Uhr. Ihre Kinder sollten zwischen 8.30 Uhr und 8.50 Uhr die Schule aufsuchen. Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lage der Prüfungsräume und die Anordnung der Sitzplätze für alle Schülerinnen und Schüler ein ungestörtes und eigenständiges Arbeiten, unter den bereits bekannten sowie geltenden Hygienebedingungen und Abstandsregelungen, gewährleistet.
2. Mit der Aufsicht ist in der Regel eine Lehrkraft betreut, die das Fach in der jeweiligen Lerngruppe seit dem 27.04.2020 unterrichtet hat.
3. Vor der Ausgabe der Prüfungsarbeiten werden die Schülerinnen und Schüler befragt, ob sie sich prüfungsfähig fühlen. Das Ergebnis der Befragung wird in einem Protokoll festgehalten.
4. **Ist eine Schülerin oder ein Schüler krank, so ist die Schule bis 8 Uhr telefonisch zu benachrichtigen. Der Schule ist innerhalb von drei Unterrichtstagen ein ärztliches Attest vorzulegen.**

Sollten während der Prüfungsdurchführung Krankheitssymptome bei einer Schülerin oder einem Schüler auftreten, ist zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs und zum Schutz der Gesundheit der weiteren Anwesenden der betreffende Prüfling von der Prüfung auszuschließen. Das Schulgelände muss daraufhin sofort verlassen werden. Eine Wiederaufnahme der Beschulung kann erst nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt oder aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung erfolgen.

5. Bei Prüfungsteilnahme von Schülerinnen und Schülern einer definierten Risikogruppe, die entsprechend vom Schulbesuch freigestellt waren, wird die Gestaltung und Organisation der äußeren Bedingungen gemäß geltendem Hygieneplan berücksichtigt.

Ergebnisse

1. Die Ergebnisse der zentralen Abschlussarbeiten und die Notenspiegel der Klasse, werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern in schriftlicher Form bis zum 19. Juni 2020 mitgeteilt.
2. Die inhaltliche Ausgestaltung und Gewichtung der einzelnen Facharbeiten ist auf der Seite des Hessischen Kultusministeriums einzusehen und nach Schulzweigen getrennt aufgeführt.
<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulformen/hauptschule-ii/hauptschulabschluss/fachspezifische-regelungen>



ELISABETH-SELBERT-SCHULE

GESAMTSCHULE DES LANDKREISES KASSEL

- Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 2 -

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Regelungen und Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums.

In der letzten Woche vor den Prüfungen werden Ihre Kinder noch einmal, im Rahmen des Präsenzunterrichts in der Schule, über alle Details informiert. Fragen, die bis dahin aufgetaucht sind, können in aller Ausführlichkeit besprochen werden.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Sie erreichen mich unter:

ltg-hr@ess.zierenberg.schulverwaltung.hessen.de oder telefonisch unter **05606 5199 14**.

Freundliche Grüße

N. Bernecker